Solidaritätsfonds

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **79 (2004)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Stiftungsrat ist wieder vollständig

Neues aus der Westschweiz

Mit der Wahl von Michel Steullet durch den Verbandsvorstand ist die Westschweiz wieder im Stiftungsrat des Solidaritätsfonds vertreten. Die Gewährung eines Baukredits an eine Genossenschaft in Genf zeigt, dass die Stiftung ihre Aktivitäten behutsam ausweitet.

Spendenbarometer

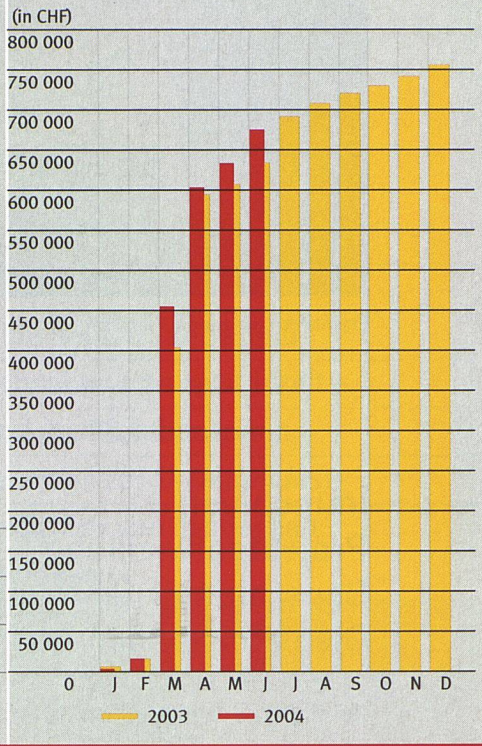

Von Balz Christen und Uwe Zahn ■ An seiner letzten Sitzung hat der Verbandsvorstand Michel Steullet aus Delémont in den Stiftungsrat der Stiftung Solidaritätsfonds gewählt. Michel Steullet hat sich immer wieder für soziale Belange und den genossenschaftlichen Wohnungsbau eingesetzt. So hat er mit sehr viel Engagement und Fachwissen beim Projekt «Le logement du futur» (die Wohnung der Zukunft) der Stadt Delémont mitgewirkt, das die gezielte Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus bezweckte. Dort beurteilte er in enger Zusammenarbeit mit Jacques Ribaux vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) über 110 eingegebene Bauprojekte.

Im Rahmen dieser Tätigkeit lernte er allerdings auch die mangelnde Bereitschaft lokaler Banken für diese Anliegen kennen und auch sonst alle Hindernisse, die sich in den Weg neuer und kleiner Genossenschaften legen. Michel Steullet ist Präsident einer kleinen Genossenschaft in Delémont und geniesst das Vertrauen sowohl der Westschweizer Sektion des SVW als auch des BWO. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihm und heissen ihn herzlich willkommen.

Foto: Merly Knörle

Der Stiftungsrat des Solidaritätsfonds ist wieder vollständig. Von links nach rechts: Uwe Zahn, Jean-Pierre Kuster, Theo Meyer, Michel Steullet und Dominique Marchand.

Baukredit an Codha. Die Genossenschaft Codha ist von der Struktur her vergleichbar mit den deutschschweizerischen «Wogenos». Sie kümmert sich auf basisdemokratischem Weg um die in Genf herrschende extreme Wohnungsnot. Konkret funktioniert das so, dass Personen, die in einem Haus wohnen, das dem Abbruch oder der Vernachlässigung geweiht ist, eine Vereinigung bilden und Kontakt mit der Codha aufnehmen. Diese hilft bei der Ausarbeitung eines Projektes für Kauf und Sanierung. Dort wo der Kauf vollzogen oder der Baurechtsvertrag unterschrieben und die Finanzierung und alle Zusagen vorliegen, wird schliesslich saniert oder gar neu gebaut.

Für ihr Projekt «Goulet de Chêne-Bourg» suchte die Codha seit einiger Zeit vergebens einen Baukredit. Seltsamerweise war keine Bank dazu bereit, obwohl die Konsolidierung des Kredits nach abgeschlossenem Bau zugesichert, ja sogar überdeckt war. Offenbar spielten Vorurteile eine Rolle, da die Codha in Verbindung mit Hausbesetzungen gebracht wurde. Tatsachen sind jedoch, dass die Codha ihre Mitarbeit mit sehr viel Engagement und Sorgfalt betreibt und der Kanton das vorgelegte Projekt mit einem grösseren Betrag unterstützt. Tatsache ist übrigens auch, dass vor wenigen Monaten eines ihrer bisherigen Vorstandsmitglieder als Verantwortlicher für die Abteilung Immobilien in die Direktion des kantonalen Wohnungsamtes gewählt wurde.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte dieses Gesuches hat der Stiftungsrat der Gewährung eines auf anderthalb Jahre limitierten Baukredits zugestimmt. Dabei wurden einige wichtige Sicherungen eingebaut. So muss beispielsweise eine Vertrauensperson bestimmt werden, die alle zu bezahlenden Rechnungen und die Einhaltung des Kostenrahmens überprüft.

Formelle Durchführung des Gläubigerwechsels. Mit der am 14. Oktober 1999 vorgenommenen und rückwirkend per 1. Januar 1999 in Kraft getretenen Errichtung der «Stiftung Solidaritätsfonds des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen SVW» erlangte der frühere Solidaritätsfonds des SVW eine eigene Rechtspersönlichkeit. Seither blieb noch eine kleine Pendenz im Hinblick auf die formelle Bereinigung des Vertragsverhältnisses mit den Darlehensnehmern zur Erledigung, nämlich die Mitteilung des Gläubigerwechsels für alle früher gewährten Darlehen. Dies wurde jetzt der Ordnung halber mit einem Brief an alle Darlehensnehmer eingeleitet. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Artikels sind schon fast alle Briefe von den Darlehensnehmern unterzeichnet zurückgekommen.

Weitere Informationen

Balz Christen, SVW, Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich, Telefon 01 360 26 55